



# Beitragsordnung

(gültig ab 01.01. 2016)



## 1. Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

## 2. Beitragssätze

Lfd. Nr.	Beitragsgruppe	Monats-Beitrag	Jahres-Beitrag
<u>Normale Beitragsregelung</u>			
01.	Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres	3,00 €	36,00 €
02.	Jugendliche über 14 Jahre bis Vollendung des 18. Lebensjahres	4,00 €	48,00 €
03.	Nicht aktive Mitglieder	4,50 €	54,00 €
04.	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	8,50 €	102,00 €
<u>Sonderregelungen:</u>			
05.	Auszubildende, Studenten b. 27 J. , Soziale Härtefälle	4,50 €	54,00 €
06.	Rentner / Pensionäre - (gilt nur für aktive Rentner/Pensionäre ohne zusätzliches oder berufliches Einkommen)	5,50 €	66,00 €
07.	Ruhende Mitgliedschaft (zeitw. f. ca. 1 J.)		20,00 €
08.	<u>Familienbeitrag</u> (nur für Fam.-Mitglieder mit einem gemeinsamen Haushalt)		
	Für 1 Erwachsenen:		100 % des maßgebenden Beitrages
	Für 2 weitere Fam.-Mitglieder		50 % des maßgebenden Beitrages
09.	Fördernde Mitglieder		auf freiwilliger Basis
10.	Ehrenmitglieder		beitragsfrei

## 3. Allgemeine Beitragsregelungen

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Bei Vereinseintritt bis zum 31. März ist der volle Jahresbeitrag, ab 01. April der jeweils anteilige Jahresbeitrag (Stichtag jeweils Monatsbeginn), zu zahlen. Bei Vereinsaustritt wird nach Vereinssatzung verfahren. (3-monatige Kündigungsfrist ab Quartalsende). Demzufolge besteht bei nach dem 30.06. eingehenden Kündigungen sowie bei Vereinsausschluss kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung. Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich auf volle €-Beträge aufgerundet.

Alle ermäßigten Beitragsformen bzw. Sonderregelungen für soziale Härtefälle (Arbeitslose / Grundsicherung) sind bei der Abteilungsleitung/ Vorstand zu beantragen. Der Anspruch muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über die Einstufung entscheidet der Vorstand im Rahmen der von der MV vorgegebenen Beträge.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Kassenwart/Schatzmeister mitzuteilen.

Die Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

#### **4. Zeitpunkt der Beitragszahlung und Zahlungsmodus**

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 28. Februar fällig.

Auf Antrag einer Abteilung kann der Zahlungszeitraum/-Termin geändert werden, z.B. je Spielsaison.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren

Die Kosten für eventuelle Rückbelastungen von Lastschriftaufträgen, die nicht auf Verschulden des Vereins entstanden sind, gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes.

Eine abermalige Ausführung eines Lastschriftauftrages ist erst möglich, wenn das Mitglied den fälligen Beitrag vollständig beglichen hat.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28. Februar jeden Jahres auf das Vereinskonto RSV Maulwürfe e.V.

**Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, IBAN: DE79 1605 0202 1730 0072 24 BIC: WELADED10OPR**

Für Beitragsversäumnissen werden bei Überschreiten des Zahlungstermins von mehr als 28 Tagen und für jede Mahnung eine Gebühr von 5,00 € berechnet.

Mitglieder, die mit der Beitragszahlung in Verzug sind, können aus dem Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

#### **5. Aufnahmeregelung**

Für die Aufnahme in den Verein ist von Antragstellern eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Der Aufnahmeantrag ist von der Abteilungsleitung zu bestätigen und an den Vorstand weiterzuleiten.

#### **6. Datenschutz**

Die Mitglieder erklären ihre Zustimmung dafür, dass persönliche Daten für verwaltungstechnische und vereins-/ verbandsinterne Zwecke (KSB/LSB/Fachverbände) gespeichert werden.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Die Beitragsordnung vom 24.11.2005 wird zum 31.12.2015 außer Kraft gesetzt.

Neuruppin, den 08.09.2015

Die Mitgliederversammlung des Ruppiner Sportverein "Maulwürfe" e.V.